
ALLGEMEINE INFORMATIONEN zur HAUPTABRECHNUNG 2023

TERMINE

Am **20. Juni 2024** werden die Kontoauszüge postalisch versandt. Die Überweisungen der Abrechnungsbeträge gemäß den Kontoauszügen erfolgen ab dem **11. Juli 2024**. Die nächste Verrechnung von Tantiemen (Reprografievergütung Schulbuch, Auslandsabrechnung, auch für den Bereich Wissenschaft/ Deutschland) wird im **Dezember 2024** vorgenommen.

Geänderte Meldefristen:

Bitte melden Sie die Termine Ihrer **Hörfunk- und Fernsehsendungen** für die Nachverrechnung in Österreich **bis spätestens 30. September 2024** und in Deutschland bis spätestens 15. Jänner 2025.

Als **Journalist/in** melden Sie entweder **bis zum 31. März oder bis zum 30. September**. Die Abrechnung und Überweisung erfolgt im Rahmen der darauffolgenden Hauptabrechnung oder Nachverrechnung.

Eine Gesamtübersicht aller Termine finden Sie [hier...](#)

VERSAND DER INFORMATIONSBLÄTTER UND DER AUSLANDSABRECHNUNGEN AUF ANFRAGE

Die **allgemeinen Informationen zur Hauptabrechnung 2023** sind jederzeit über die [Webseite](#) abrufbar.

Sollten Sie zusätzlich zu den **per Post** versendeten Informationen (**Kontoauszüge, bestimmte Detaillierungen zur Inlandsabrechnung**) auch Detaillierungen in den **Bereichen Hörfunk/ Fernsehen** (Auslandsabrechnung), **Öffentlicher Vortrag** und **Phono/Video** benötigen, senden wir Ihnen diese selbstverständlich gerne kostenlos zu.

Dazu wenden Sie sich bitte an: [Elisabeth Auer](#) (Hörfunk/Fernsehen), [Adelheid Pap](#) (Öffentlicher Vortrag), [Petra Rauch-Schmithausen](#) (Phono/Video)

AUSSCHÜTTUNGSBETRÄGE UNTER 10 EURO

Bitte beachten Sie, dass wir Beträge erst dann auszahlen, wenn mehr als € 10,- auf Ihrem Tantiemenkonto aufgebucht sind. Diesfalls wird das Guthaben bei der nächstfolgenden Abrechnung zur Gänze an Sie überwiesen. Einen **Kontoauszug** erhalten sie **im Falle eines Guthabens** aber zu jeder Abrechnung.

Auf ausdrücklichen Wunsch zahlen wir Ihnen Ihr Guthaben aber auch vor Erreichen von € 10,- aus. Bitte wenden Sie sich dazu an unsere [Buchhaltung](#).

ÄNDERUNG DER STAMMDATEN

Sollten sich Ihre **Bankverbindung** (IBAN/BIC), Ihr **Unternehmerstatus** (UID-Nummer) oder Ihre **Kontaktdaten** in letzter Zeit geändert haben, ersuchen wir Sie dringend, uns die aktuellen Daten bekannt zu geben, damit wir Fehlüberweisungen und Postretouren vermeiden können. Bitte beachten Sie, dass wir gesetzlich verpflichtet sind, zu Unrecht ausbezahlte Umsatzsteuerbeträge zurückzufordern.

- **Änderungen Ihrer Stammdaten** können Sie **als Urheber/in** nach erfolgter Registrierung über das neue [Mitgliederportal LIME4YOU](#) vornehmen.
- Über das bereits bestehende [Online-Meldesystem](#) können Sie Ihre **E-Mail-Adresse** und **Kontaktdaten** aktualisieren.
- **Andernfalls** nutzen Sie bitte für die Bekanntgabe von Änderungen die **entsprechenden Formulare** auf unserer [Webseite](#) unter [Änderung Stammdaten](#).

ANGABEN ZU DEN VERWALTUNGSKOSTEN UND SONSTIGEN ABZÜGEN GEMÄSS § 41 VERWGESG 2016

Nach Abzug der Fremdkosten werden, die in der Literar-Mechana entstandenen Kosten, nach Maßgabe der zur Verteilung zur Verfügung stehenden Beträge auf die einzelnen Abrechnungssparten proportional verteilt. Im Geschäftsjahr 2023 wurden sämtliche Bereiche einheitlich mit 4,41 % an Verwaltungskosten, die in der Literar-Mechana entstanden sind, belastet, die öffentliche Wiedergabe und der öffentliche Vortrag zusätzlich mit 19% (Einhebungskosten AKM) und die Speichermedienvergütung zusätzlich mit 3,93% (Einhebungsspesen austro mechana). Für Weiterleitungen von Auslandsbeträgen wurden einheitlich 2,60% Spesen verrechnet.

Den SKE zugewiesen wurden 50% der Einnahmen aus der Speichermedienvergütung aufgrund gesetzlicher Verpflichtung. Die Verwaltungskosten innerhalb der SKE wurden mit 7,5% pauschaliert.

ABRECHNUNG VERLAGE

Reprografievergütung Fachbücher und Fachzeitschriften (Ö) 2023

Durch die Urhg-Novelle 2021 wurde die „Verlegerbeteiligung“ neu geregelt. Die Bestimmungen (siehe [Infoblatt Verlage](#)) sind am 1.1.2022 in Kraft getreten.

Die Verteilung erfolgt seit 1.1.2022 wieder grundsätzlich sowohl an den Autor/die Autorin als auch an den Verlag, es sei denn, die Beteiligung des Verlags wurde bei Abschluss des Verlagsvertrags explizit ausgeschlossen. Alle Details dazu finden Sie [hier](#).

Für Rückfragen steht Ihnen [unser Team](#) gerne zur Verfügung.

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte auch unserer [Webseite](#) und unseren [Newslettern](#).

Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte GesmbH
1060 Wien, Mariahilfer Straße 47/1/3/5
IBAN AT44 1100 0005 2185 7300, BIC BKAUATWW
Handelsgericht Wien FN 127765s · DVR 0732010 · UID-Nr.: ATU16311006